

Antrag auf Überlassung und Nutzung des Bürgerhauses und seiner Nebenräume in Regglisweiler

Bitte senden Sie diesen **ausgefüllten** und **unterschriebenen** Antrag zurück an:

Stadtverwaltung Dietenheim
- Antrag Bürgerhaus -
Königstr. 63
89165 Dietenheim

Alternativ per Fax: 07347 9696-96
oder per E-Mail (z.B. eingescannt, bitte nicht größer als 5 MB): stadtverwaltung@dietenheim.de

Rückfragen: Kontakt unter Telefon: 07347 9696-52 (FB III - Bauen) oder stadtverwaltung@dietenheim.de

Veranstalter:

Vor- und Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Für eine Veranstaltung:

Datum: _____ Anzahl der Besucher, ca. _____

Beginn (Uhrzeit): _____ Ende (Uhrzeit): _____

Veranstaltungsart: _____

Vorbereitungen:

Datum: _____

Beginn (Uhrzeit): _____ Ende (Uhrzeit): _____

Benötigt wird (bitte ankreuzen):

! Bei Benutzung der Küche / Catering-Service, bitte Antrag vom Wirt abstempeln und unterschreiben lassen.

Leistung	Gebühr	Leistung	Gebühr
<input type="checkbox"/> Bürgersaal	160,00 € *	<input type="checkbox"/> Bühne mit Lichtanlage	15,00 € *
<input type="checkbox"/> Küche für Vereine oder mit örtlich bekanntem Gastwirt (nachgew. Gastwirt)	30,00 € *	Stempel	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Catering-Service mit Küche	130,00 € *	Stempel	Unterschrift

Leistung	Gebühr	Leistung	Gebühr
<input type="checkbox"/> Ausschank	20,00 € *	<input type="checkbox"/> Stuhllager	15,00 € *
<input type="checkbox"/> Foyer (bei zusätzlicher Bestuhlung, Bar)	15,00 € *	<input type="checkbox"/> Foyer (bei alleiniger Nutzung / Bewirtschaftung)	30,00 € *
<input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage	20,00 € *	<input type="checkbox"/> Heizung	30,00 € *
<input type="checkbox"/> Zusätzlich bei Tanzveranstaltungen, Fasching oder ähnliches – ausgenommen örtliche Vereine	100,00 € *	-	-

* Privatrechtliche Umsätze unterliegen der Mehrwertsteuer (§ 1 Nr. 2 Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses in Regglisweiler).

Die Schanklaubnis müssen Sie, sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung mit Alkoholausschank handelt, spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung im Rathaus Dietenheim, Bürgerdienste, Tel. 07347 9696-0, beantragen und bezahlen.

Für auswärtige Veranstalter wird ein Zuschlag von 50 % auf die vorgenannten Preise sowie auf die Kautions erhoben.

Die Kautions für die Nutzung beträgt 500.- € bzw. 750.- € und ist im Voraus zu entrichten.

Mit der Abgabe des Antrages besteht noch kein Anspruch auf Reservierung des Bürgerhauses, sondern erst mit der schriftlichen Bestätigung des Termins durch die Stadt Dietenheim.

Bei Zusage der Nutzung erhalten Sie hierfür eine gesonderte Rechnung.

Kontoverbindung für Rückerstattungen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Nach Rückgabe und Abnahme des Bürgerhauses durch den Hausmeister werden die angefallenen Gebühren mit der Kautions verrechnet.

Die Bestuhlung und der Bühnenaufbau werden vom Benutzer vorgenommen.

Der Übergabetermin des Bürgerhauses an den Veranstalter ist mit dem Hausmeister, Herrn Bäuerle, unter Mobilrufnummer: 0178 8745340, abzuklären.

Ort, Datum

Unterschrift